

## Profil der Kolping-Einrichtungen

Kolping Mainfranken ist im unterfränkischen Bezirk tätig. Die verschiedenen Kolping-Einrichtungen sind seit über 30 Jahren anerkannte Partner der main-fränkischen Wirtschaft.



### Handlungsschwerpunkte

- ▶ Berufliche Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Förderung
- ▶ Persönlichkeitsorientierte
- ▶ Fortbildung
- ▶ Schulische, allgemein- und berufliche Bildung
- ▶ Beschäftigungsprojekte für Jugendliche und Erwachsene
- ▶ Offene und Gebunde Ganztagschule
- ▶ Jugendsozialarbeit an Schulen
- ▶ Jugendwohnheim
- ▶ Schuldnerberatung

## Kontakt und Information

### Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH

Schuldnerberatung

**Neue Adresse:**

Fischerrain 2  
97421 Schweinfurt

### Telefonische Sprechzeiten

**8:30 Uhr bis 14:30 Uhr**

Verwaltung

**NEU** Telefon: 09721 738959-0

**NEU** Fax: 09721 738959-9

E-Mail: [schuldnerberatung@kolping-bildung-schweinfurt.de](mailto:schuldnerberatung@kolping-bildung-schweinfurt.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:30 – 17:00 Uhr

### Alle Termine nach Vereinbarung

SD SPKO 014-17.06.19

i

## Pfändungs- schutzkonto



## Kolping- Schuldnerberatung

## Pfändungsschutzkonto

Ab dem 1. Januar 2012 können Sie Ihr Kontoguthaben im Fall einer Pfändung nur noch über ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) schützen lassen. Da auch der bisherige besondere Schutz von Sozialleistungen wegfällt, sind selbst diese auf normalen Girokonten uneingeschränkt pfändbar und können – auch ohne Pfändung – mit Ihrem Minus verrechnet werden.

## P-Konto nur auf Antrag

Zur Einrichtung des P-Kontos müssen Sie selbst aktiv werden. Um Ihr bestehendes Konto in ein P-Konto umwandeln zu lassen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Bank stellen. Per Gesetz haben Sie ein Recht darauf, dass innerhalb von vier Tagen Ihr Konto umgewandelt wird.

**Achtung:** Jede Person darf aber insgesamt nur ein P-Konto führen. Das Führen eines P-Kontos wird in der Schufa vermerkt.

**Tipp:** Sicherheitshalber sollten Sie vor der Umwandlung vollständig über Ihr vorhandenes Guthaben auf dem Konto verfügen.

## Automatischer Schutz und erhöhte Freibeträge

Das P-Konto ist ein Girokonto, das dem normalen Zahlungsverkehr dient, bei Kontopfändung jedoch einen unbürokratischen Schutz vor dem Zugriff der Gläubiger für Einkommen bis zu einem Betrag von 1.178,59 Euro (Grundfreibetrag) bietet. Darüber hinaus können Sie auf dem P-Konto höhere Freibeträge per Bescheinigung schützen lassen, wenn Sie, der Kontoinhaber, gesetzlichen Unterhaltspflichten nachkommen oder Sozialleistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft entgegennehmen. Die Bescheinigung erhalten Sie z. B. bei Sozialleistungsträgern, Familienkassen, dem Arbeitgeber und anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Auf gleichem Weg lassen sich auch weitere Freibeträge auf dem P-Konto schützen.

## Wichtig

Sie müssen selbst aktiv werden, um die Bescheinigung zu besorgen und diese dann bei Ihrer Bank vorlegen. Sollten die Freibeträge per Bescheinigung nicht ausreichen um den tatsächlichen unpfändbaren Betrag zu schützen, können Sie einen weiteren Antrag bei Gericht bzw. der vollstreckenden Stelle beantragen.

## Konten mit roten Zahlen

Auch wenn Ihr Konto im Minus ist, kann es in ein P-Konto umgewandelt werden. Denn nur dann sind Sozialleistungen für 14 Tage vor der Verrechnung der Bank mit dem Minus geschützt.

## Gebühren und Leistungen

Banken dürfen für das P-Konto keine höheren Gebühren verlangen als für das Führen eines „normalen“ Girokontos. Natürlich dürfen auch keine Gebühren für die Umstellung verlangt werden. Auch sollte das P-Konto alle üblichen Bankleistungen einschließen.

## Noch Fragen?

Bei Fragen und Problemen rund um „Schulden“ und das P-Konto können Sie sich kostenlos an die Kolping-Schuldnerberatung wenden.